

S. 359–384 finden sich nächst einer chronologisch nach der Entstehungszeit geordneten Liste der Kommenden Notizen zu knapp 300 Ordensangehörigen. Während die Templer 1158–1167 anscheinend Friedrich Barbarossa unterstützten, standen sie später eher auf Seiten des Papstes und der Kommunen, ausgenommen im 13. Jh. der mit König Manfred verwandte Guglielmo di Canelli. Die Dynastien Savoyen und Montferrat förderten trotz ihrer Kreuzzugsbegeisterung den Orden nicht. Doch wichtige Templer entstammten lokalem Adel oder führenden Geschlechtern in Städten. Da bei den großen geistlichen Ritterorden sonst nur die Johanniter und die Deutschherren eine Spitaltradition pflegten, erscheinen den Templern in Testona, Tortona, Piacenza oder Reggio (Emilia) zugeordnete Hospitäler bemerkenswert. Niederlassungen in Hafenstädten wie Genua besaßen allerdings keine größere Bedeutung, wie aufgrund der Seeverbindungen ins Heilige Land zu erwarten gewesen wäre. Jedoch spielte die Nähe zu wichtigen Straßen eine große Rolle für viele Ordenshäuser. Die Schwierigkeiten der Johanniter, den Templerbesitz nach 1312 zu übernehmen, waren beträchtlich, doch nur in zehn Fällen gelang dies am Ende anscheinend nicht. Angesichts des Preises hätte man größere Sorgfalt bei der englischen Übersetzung erhofft, z. B. S. 18, 43 statt 1230s, 1240s und 1260s richtig 1130s, 1140s und 1160s. Insgesamt aber liegt ein Werk vor, das als Muster für andere Regionen nicht nur Italiens gelten darf. K. B.

Miles PATTENDEN, *The Canonisation of Clare of Assisi and Early Franciscan History*, *The Journal of Ecclesiastical History* 59 (2008) S. 208–226, wendet sich gegen die modische gender history und meint, Klara sei ebenso wie Franziskus selbst aufgrund der Spannungen innerhalb des Ordens und des Einflusses der Päpste in der kirchlichen Tradition als weniger radikal umgedeutet worden. K. B.

Thomas ERTL, *Religion und Disziplin. Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 96) Berlin u. a. 2006, de Gruyter, 496 S., ISBN 3-11-018544-X, EUR 118. – Die Berliner Habilitationsschrift stellt an kritischer Methode einen Höhepunkt nicht nur der aktuellen deutschen, sondern der internationalen Forschung dar. Sie faßt nicht in endlosen Wiederholungen Bekanntes zusammen, wie man es leider in unzähligen Aufsätzen in Kongreßbänden findet, sondern sie bemüht sich um einen kulturgeschichtlichen, geschichtssoziologischen und rechtsgeschichtlichen Zugang. Die Beschränkung auf die Periode bis zur Mitte des 14. Jh. im deutschen Reich ist legitim, da die Anzahl der franziskanischen namentlich bekannten wie anonymen Gelehrten und ihrer „Rechts- und Beichtsummen, Predigten, Geschichtswerke und theologische(n) Traktate“ (S. 12) den Elitecharakter der intellektuellen Gemeinschaft unterstreicht. Allerdings führt diese Beschränkung zwangsläufig dazu, daß neben der umsichtigen Quellenarbeit v. a. die deutsche Forschung Berücksichtigung findet. Der internationale Rahmen der Bewegung und dadurch begründete Parallelerscheinungen treten somit in den Hintergrund, was aber von einer einzelnen Person in einer Monographie auch nicht zu leisten ist. Wie im Untertitel mitgeteilt, hat die Arbeit zwei Schwerpunkte. Die „Selbstdeutung“ wird untersucht durch die bereits